

**Hier wurden einige Fragen zusammengestellt, die Ihnen erste Antworten im Zusammenhang mit dem Online-Anmeldeportal KiTaPLUS geben können. Sollten sich weitere Fragen ergeben, können Sie gerne eine Nachricht an die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes senden: [kitaportal@haltern.de](mailto:kitaportal@haltern.de).**

#### **Bin ich verpflichtet, mein Kind online anzumelden?**

Nein, eine Anmeldung in der Kindertageseinrichtung vor Ort ist in Ausnahmefällen weiterhin möglich. Wir möchten Sie allerdings darum bitten, das Kitaportal selbst zu nutzen, da Sie durch die Nutzung des Online-Angebotes dazu beitragen, dass die Abläufe der Anmeldung insbesondere in den Kindertageseinrichtungen beschleunigt werden.

#### **Wie alt muss mein Kind sein, damit ich es anmelden kann?**

Das Kind muss auf jeden Fall bereits geboren sein, da die Eingabe eines Geburtsdatums in der Zukunft nicht möglich ist. Achten Sie bitte außerdem darauf, dass nicht in allen Einrichtungen Kinder unter 2 Jahren aufgenommen werden können. Angaben hierzu finden Sie, sobald Sie eine Kita im Portal auswählen oder zusätzlich auf der Homepage der Stadt Haltern am See.

#### **In wie vielen Kitas kann ich mein Kind anmelden?**

In Abstimmung mit allen Trägern wurde vereinbart, dass die Anmeldung in bis zu drei Einrichtungen je Kind möglich ist. Diese Einrichtungen müssen nicht alle in einem Anmeldevorgang ausgewählt werden, eine nachträgliche Auswahl ist ohne Einschränkung möglich.

Sollten Sie von allen drei ausgewählten Einrichtungen eine Absage erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes unter [kitaportal@haltern.de](mailto:kitaportal@haltern.de)

#### **Ich habe mein Kind bereits für das Kitajahr 2019/20 in der Einrichtung vor Ort angemeldet. Muss ich mein Kind nochmals online anmelden, weil es bis jetzt keine Platzzusage erhalten hat?**

Nein. Die in den Einrichtungen vorliegenden Daten wurden alle in die Software eingegeben. Allerdings sind die Daten nicht für Sie sichtbar, weil sie über den Account der Kita eingepflegt worden sind. Wenn Sie Fragen zu den bereits getätigten Anmeldungen haben, stehen die betreffende Kita oder der Fachbereich Familie und Jugend gerne zur Verfügung.

#### **Muss ich meine Anmeldung für Folgejahre wiederholen?**

Nein. Falls Sie von allen gewählten Einrichtungen eine schriftliche Absage erhalten haben, werden Sie gleichzeitig aufgefordert, sich zu äußern, ob das Kind auf der Warteliste verbleiben soll. Bei positiver Rückmeldung an die Kita steht das Kind demnach weiterhin auf der Warteliste und eine erneute Anmeldung für einen späteren Zeitpunkt ist nicht erforderlich.

**Ich habe eine Anmeldung getätigt und abgeschlossen und möchte diese oder meine Stammdaten nachträglich ändern. Ist das möglich?**

Nein. Alle Daten liegen bereits in der Kita vor und können deswegen nicht mehr von Ihnen verändert werden. In diesem Fall ist ein direkter Kontakt mit der Einrichtung erforderlich, damit die Daten von dort angepasst werden können. Dies ist nicht über das Jugendamt möglich.

**Ich habe mein Kind bereits in drei Einrichtungen angemeldet und ziehe innerhalb Halterns um. Daher favorisiere ich andere als die bisher gewählten Einrichtungen. Was kann ich machen?**

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Familie und Jugend unter [kitaportal@haltern.de](mailto:kitaportal@haltern.de). Sie können auf Nachfrage für weitere drei Einrichtungen freigeschaltet werden.

**Ist eine Anmeldung für einen Kindertagespflegeplatz bei einer Tagesmutter auch online möglich?**

Nein. Die Stadt hat sich dazu entschieden, zunächst die Anmeldung für einen Betreuungsplatz nur im Kindergarten online zu ermöglichen. Sobald sich die Abläufe in diesem Bereich eingespielt haben, ist eine Erweiterung des Angebots mit der Tagespflege aber durchaus denkbar. Bis dahin nehmen Sie bei Fragen bitte weiterhin Kontakt zum Fachdienst Tagespflege auf:

[Heike.Gerke@Haltern.de](mailto:Heike.Gerke@Haltern.de) oder 02364/933-340

[Julia.Buergel@Haltern.de](mailto:Julia.Buergel@Haltern.de) oder 02364/933-361.

**Muss ich weiterhin eine Bedarfsanzeige an das Jugendamt senden?**

Wenn Sie Ihr Kind online über das Kitaportal anmelden, ist das Einreichen einer Bedarfsanzeige nicht mehr erforderlich. Mit der Online-Anmeldung melden Sie Ihren Bedarf an. Zusätzlich bekommen Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Anzeige. Damit sind alle Anforderungen des Kinderbildungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch erfüllt.

Sollten Sie Ihr Kind nicht online anmelden wollen oder können, so wird dies bei einem Besuch der Kita in der Regel von der Kitaleitung übernommen. Daher müssen Sie auch in diesem Fall keine Bedarfsanzeige versenden.

Sollten Sie allerdings nur nach einem Platz in der Kindertagespflege suchen, ist die Übersendung der Bedarfsanzeige noch erforderlich!